

Wie ist das eigentlich mit den Reliquien?

Frau Christa Schneidmadel (Oberelsbach) fragte anlässlich einer Altarweihe, bei der Reliquien ausgewählter Heiliger beigesetzt wurden: „Wer in der Diözese bestimmt, welche Reliquien eine Pfarrgemeinde erhält? Wo kommen die Reliquien her? (Aufbewahrungsort?) Nach welchen Gesichtspunkten werden die Reliquien ausgesucht? Welche Größe haben diese Reliquien? Da es auch Heilige gleichen Namens gibt (z. B. Hl. Restituta, Hl. Benedikt), woher weiß ich, welcher Heilige gemeint ist?“

Antwort darauf:

Das Kirchenrecht bestimmt, dass die alte Tradition, unter einem feststehenden Altar Reliquien (d. h. körperliche Überreste) von Märtyrern oder anderen Heiligen beizusetzen, nach den überlieferten Normen der liturgischen Bücher beizubehalten ist (Can. 1237, § 2 CIC 1983). Das soll verdeutlichen, dass das Lebensopfer der Heiligen (Märtyrer) im Opfer Christi, das auf dem Altar gefeiert wird, seinen Ursprung hat. „Auf diese Weise folgen die Opfer im Triumph dorthin, wo Christus die Opfergabe ist: Er, der für alle gelitten hat, liegt auf dem Altar: sie, die durch sein Leiden erkaufte wurden, liegen unter dem Altar“, schrieb der hl. Kirchenvater Ambrosius bereits im 4. Jahrhundert. In dem im Codex genannten liturgischen Buch, dem so genannten „Pontifikale für die Weihe der Kirche und des Altares“ wird aber auch betont – und das ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig –, dass der Altar vor allem Tisch des Herrn ist: „Nicht die Märtyrer ehren also den Altar, sondern der Altar gereicht den Gräbern der Märtyrer zur Ehre.“

In der Regel bestimmt der (Erz-)Bischof, welche Reliquien in einem bestimmten Altar beigesetzt werden. Die meisten Reliquien, die bei Altarweihen in der Erzdiözese Bamberg Verwendung finden, wurden aus Rom übersandt und stammen von antiken Märtyrern, z. B. von Theodor, Amanda und Faustus. Sie werden in der Kapelle des Bischofshauses aufbewahrt. Die Partikel sind etwa 1 – 2 cm groß. Es gibt keine besonderen Gesichtspunkte, was die Auswahl bestimmter Reliquien betrifft. In der Regel wird darauf geachtet, jeweils mindestens einen Mann und eine Frau zu berücksichtigen. In besonderen Fällen können (wenn vorhanden) auch besondere Reliquien verwendet werden, z. B. solche des Pfarrpatrons oder von Heiligen unserer Zeit, die aber nicht einfach zu bekommen sind. Der Bischof ist verpflichtet, mit großer Sorgfalt auf die Echtheit der Reliquien zu achten. Dieser Nachweis geschieht durch eine Art „Echtheitszertifikat“, das von einem Bischof beglaubigt sein muss, die so genannte „Authentik“. Reliquien werden von Kirchenoberen zu Kirchenoberen, auch über Generationen hinweg, weitergegeben. Es ist streng verboten, Reliquien zu verkaufen (Can. 1190, § 1 CIC 1983) – auch wenn sich nicht jeder Antiquitätenhändler daran hält. Eine solche Urkunde, aus der hervorgeht, um welche Heiligen es sich handelt, wird auch dem Reliquienkästchen im Altar beigelegt. Im Bamberger Fall handelt es sich also um römische Märtyrer, von deren Leben in vielen Fällen aber außer dem Namen

nichts mehr bekannt ist. Anders verhält es sich natürlich bei den Heiligen aus dem Mittelalter, wie z. B. dem hl. Gotthard, dem hl. Burkard, dem hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde oder dem hl. Otto. Es können auch die Reliquien aus dem Vorgängeraltar wieder verwendet werden. Gelegentlich finden sich in Altären die alten Weiheurkunden, die Aufschluss über die Frömmigkeitsgeschichte oder die Weihetätigkeit bestimmter Bischöfe geben können. Auf keinen Fall sollte aber über diesen Einzelfragen vergessen werden, dass es bei solch sinnhaften Zeichen, wie sie bei einer Altarweihe zuhauf vorkommen, um symbolische Akte handelt, die auf einen größeren Zusammenhang hinweisen. Das wird schon in der Heiligen Schrift deutlich, etwa wenn es in der Offenbarung des Johannes mit Bezug auf die Blutzegen des ersten Jahrhunderts heißt: „Ich sah unter dem Altar die Seelen aller, die hinge-schlachtet worden waren wegen des Wortes Gottes und wegen des Zeugnis-ses, das sie abgelegt hatten (Offb 6,9).“ Die symbolische Hineinnahme des Lebensopfers der Heiligen in das auf dem Altar gefeierte Opfer Christi soll die Gläubigen dazu ermutigen, selber Zeugnis für Gottes Wort abzulegen. Des-wegen wird bei der Altarweihe die Allerheiligenlitanei gebetet, und deshalb spricht der Bischof bei der Beisetzung der Reliquien unter dem Altar: „In der Feier der Eucharistie wissen wir uns in Christus verbunden mit allen Glau-benden, den lebenden und den verstorbenen. In besonderer Weise sind die Heiligen Zeugen dieser Verbundenheit.“

Norbert Jung



Das Foto zeigt die etwa briefmarkengroßen Päckchen mit den Knochensplit-tern der Heiligen, die in einem versiegelten Metallkästchen im Altar beigesetzt werden.